

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Verwaltungskosten an die TBR

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.11.2014	Vorberatung
1	Rat	27.11.2014	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.21 Steuern und Finanzbuchhaltung

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Produkt 01.09.01 -Kassen- und Steuerwesen- für 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 120.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Minderausgaben im Produkt 16.01.02 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft- bei den „Zinsen und sonstigen Finanzausgaben“ in Höhe von 120.000,00 €.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

120.000,00 für 2014

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

nein

Produkt(e)

01.09.01 Kassen- und Steuerwesen

Begründung

Im Jahr 2012 wurde die komplette Sachbearbeitung der Grundabgaben (Steuern und Gebühren) in den Bereich der REB heute TBR verlagert. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung die Kosten für die Grundsteueranlagung und -verbuchung der TBR erstattet. Hierfür stand für das Jahr 2014 ein Ansatz von 157.100,00 € zur Verfügung, welcher sich nach Erlass der 10 %igen Haushaltssperre auf 141.390,00 € verringerte.

Die zwischenzeitlich vorliegende geprüfte Abrechnung der TBR weist für den Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung einen Anteil für die Veranlagung und Verbuchung der Grundsteuer in Höhe von 261.213,16 € aus.

Da das Budget nicht ausreicht (Fehlbetrag in Höhe von 119.853,16 €) ist in diesem Fall eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000,00 € zwingend erforderlich.

Für die Folgejahre werden die Ansätze bei Konto 5429911 -Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten in Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan des Produktes 01.09.01 -Kassen- und Steuerwesen- durch eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2015/2016 wie folgt erhöht:

2015	141.400,00 € + 120.000,00 € = 261.400,00 €
2016	141.400,00 € + 120.000,00 € = 261.400,00 €
2017	141.400,00 € + 120.000,00 € = 261.400,00 €
2018	141.400,00 € + 120.000,00 € = 261.400,00 €
2019	141.400,00 € + 120.000,00 € = 261.400,00 €

In Vertretung

Wiertz
StadtkämmererMast-Weisz
Oberbürgermeister

